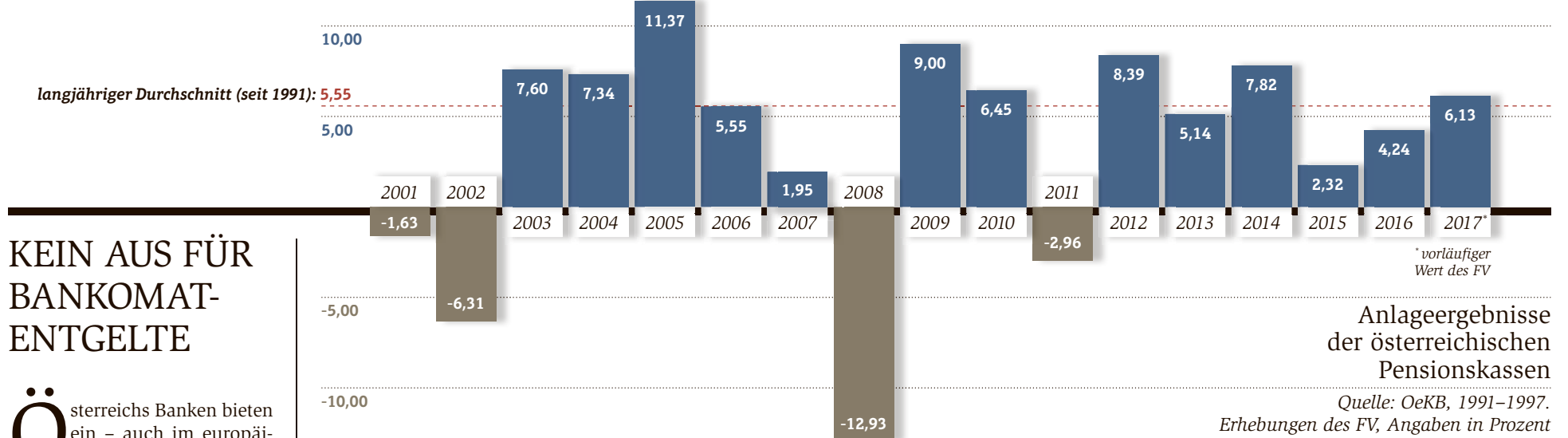


WIRTSCHAFT



KEIN AUS FÜR BANKOMAT-ENTGELTE

Österreichs Banken bieten ein – auch im europäischen Vergleich – besonders dichtes Bankomatnetz an. Ein – sogenannter unabhängiger – Anbieter hat damit begonnen, für die Behebung von Bargeld ein Behebungsentgelt von aktuell 1,95 Euro zu verlangen. Das am 13. Jänner in Kraft getretene „Bankomatgesetz“, das noch unter der Federführung von Bundesminister Alois Stöger beschlossen wurde, sieht vor, dass beliebig festgesetzte Entgelte von jeglichen Drittanbietern, die ihre Geräte in Österreich aufstellen, die heimischen Banken zu tragen haben. „Mit diesem Vertrag zu Lasten Dritter wird nicht zuletzt das Recht auf Eigentum verletzt, weshalb der Vorschlag allein deswegen schon verfassungswidrig sein muss. Wir haben daher den Verfassungsgerichtshof um Prüfung der Verfassungskonformität dieses Gesetzes ersucht“, erklärt Franz Rudorfer, Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Wenn man Fremd-Anbietern in Österreich ein Geschäftsfeld auf Kosten heimischer Institute eröffnet, kann das nicht im Interesse der österreichischen Wirtschaft sein. „Mit dem neuen Bankomatgesetz wird der Bankomatdichte in unserem Land kein guter Dienst getan“, hält Rudorfer fest. red

Steigende Performance

Die Branche erzielte im Vorjahr ein Jahresergebnis von 6,13 Prozent. Der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ist „das Gebot der Stunde“.

VON CHRISTIAN LOVRINOVIC

2017 war ein herausragendes Jahr für Pensionskassen: Die Branche erzielte trotz einer Niedrigzinsphase eine durchschnittliche Performance von 6,13 Prozent im Vorjahr – nach 4,24 Prozent im Jahr 2016. Damit wurde die durchschnittliche Vermögenssteigerung seit der Einführung der Pensionskassen vor 27 Jahre auf 5,55 Prozent per anno angehoben. Das verwaltete Vermögen der Pensionskassen legte im Jahresabstand um 5,8 Prozent auf 22,6 Mrd. Euro per Ende 2017 zu. „Die heimischen Pensionskassen haben wieder bewiesen, wie erfolgreich sie wirtschaften. Mit diesem Jahresergebnis liegen die Pensionskassen auch im Vergleich mit anderen Veranlagungsformen an der Spitze“, freut sich Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen, über die „sehr gute Performance“. Auch die Zahl der Österreicher mit Anspruch auf eine Firmenpension ist im Vorjahr um 2,5 Prozent auf insgesamt 925.426 Personen gestiegen, wovon 98.849 eine durchschnittliche Pensionsleistung von 483 Euro ausbezahlt erhielten. Insgesamt wurden im Vorjahr 668 Mio. Euro an Pensionsleistungen ausbezahlt. Der Fachverband rechnet damit, heuer die 100.000er-Marke zu

knacken. Bei der Veranlagung wurde in den letzten zwei Jahren der Aktienanteil ausgebaut: Die Aktienquote stieg 2017 im Vergleich zu 2015 von 28,2 auf 37,6 Prozent an. Im selben Zeitraum wurde die Anleihen-Gewichtung von 65,8 auf 54,9 Prozent zurückgefahren. „Die Pensionskassen investieren langfristig und nachhaltig, reagieren aber im Kundeninteresse auf aktuelle Marktentwicklungen“, stellte Zakostelsky klar. Angesichts der global starken Konjunkturentwicklung ist der Obmann für 2018, aber auch mittelfristig optimistisch.

Neue Anreize bieten

Nach dem Bekenntnis der neuen Bundesregierung für die betriebliche Altersvorsorge wird für 2018 ein kräftiger Impuls zum flächendeckenden Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge erwartet. „Es wird allerdings – aufgrund der langen Vorlaufzeiten für neue Regelungen – wichtig sein, diese Maßnahmen möglichst rasch in die Tat umzusetzen“, so der Pensionskassen-Obmann. Die Vorbereitungen sollten noch heuer im ersten Halbjahr starten, eine Umsetzung dürfte aufgrund der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft erst im zweiten

Halbjahr 2019 erfolgen. „Zusatzpensionen sind das Gebot der Stunde“, so Zakostelsky. Derzeit sei ein knappes Viertel der österreichischen Arbeitnehmer im Pensionskassensystem, insgesamt 14.400 Unternehmen haben einen Pensionskassenvertrag für ihre Mitarbeiter bereits abgeschlossen.

Durch Förderungen sollte das System weiter verbreitet werden. So fordert der Fachverband eine steuerliche Gleichstellung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Letztere sind derzeit nicht von der Steuer absetzbar. Darüber hinaus setzt sich der Fachverband für eine gesetzliche Ergänzung ein, die es den Pensionskassen noch stärker ermöglicht in den Infrastrukturbereich zu investieren – etwa in den Wohnbau. Wachstumsmöglichkeiten sieht der FV-Obmann vor allem bei Klein- und Mittelunternehmen. Dabei gehe es um einfache verständliche Regelungen. „Wir haben mit dem Normungsinstitut einen genormten Pensionskassenvertrag ausgearbeitet, der sehr leicht nachvollziehbar ist. Es ist nicht wirklich komplizierter einen Pensionskassenvertrag abzuschließen als einen Bausparkassenvertrag“, betont FV-Obmann Zakostelsky.

Heiße Phase für EU-Bankenreformpaket

Das EU-Parlament will das Thema Proportionalität mit Leben erfüllen. Die Finalisierung der neuen Regeln könnte unter EU-Vorsitz erfolgen.

Das EU-Parlament wird voraussichtlich 2018 unter dem österreichischen EU-Vorsitz ein neues Bankenreformpaket beschließen. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge schärfen einerseits die Eigenkapitalvorschriften nach, und wollen andererseits die Abwicklungsmechanismen anpassen. Die neuen Regelungen könnten frühestens mit Juli 2019 in Kraft treten, wahrscheinlicher scheine allerdings der Jahresanfang 2020 zu werden, schätzt der österreichische EU-Abgeordnete Othmar Karas. Gemeinsam mit dem Berichterstatter im EU-Parlament, dem deutschen Abgeordneten Peter Simon, setzt sich Karas für faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und regionale Banken ein. Insbesondere für Österreich, aber auch Deutschland mit einem lokal strukturierten Bankensektor sei die Unterscheidung zwischen „global tätigen Finanzinstituten“ und einer „kleinen Bank“ besonders relevant, so die beiden EU-Parlamentarier in einem Hintergrundgespräch in Wien. Der

zuständige ECON-Ausschuss im EU-Parlament wird voraussichtlich im März über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Die europäische Bankenlandschaft mit rund 6.500 Banken und 2,8 Millionen Mitarbeitern ist durch eine starke Diversität geprägt. „Ich bin davon überzeugt, dass diese Diversität eine Stärke ist, die zur finanziellen Stabilität des Systems beiträgt“, betonte Karas. Sie sei weniger krisenanfällig, Sorge für ein größeres Angebot und biete mehr Finanzierungsmöglichkeiten. „Selbstverständlich braucht es Regeln für jede Bank, aber nicht jede Regel muss für jede Bank gelten“, sind sich Karas und Simon einig. Es müsse zu einer Verringerung der administrativen Anforderungen sowohl für Banken und Behörden kommen, denn insbesondere kleine Banken hätten übermäßig viel Aufwand mit den Berichtspflichten. Die Regulierungskosten seien so stark gestiegen, dass viele dies nicht mehr schaffen. „Wir wollen doch keine Marktberreinigung nur aufgrund von

Bürokratie“, stellte Simon klar. Allerdings dürfe es auch nicht zur Verwässerung der Kapital- und Liquiditätsanforderung kommen.

Mehr Konsequenz

Die Überarbeitung der Kapitalvorschriften gehe in die richtige Richtung, betonte Karas und fügt hinzu: „Ich denke jedoch, dass wir das Prinzip der Verhältnismäßigkeit noch konsequenter durchsetzen müssen – sowohl aus regulatorischer als auch aufsichtsrechtlicher Sicht. Positiv strich Karas hervor, dass die Ausweitung des Unterstützungsfaktors bei der Kreditvergabe an Klein- und Mittelunternehmen ausgeweitet werden soll. Nötig sei aber eine „gemeinsame und faire Definition der Verhältnismäßigkeit“. Denn viele Stakeholder und Behörden würden oft unterschiedliche Dinge meinen, wenn sie von Proportionalität sprechen. In den in Arbeit befindlichen Abänderungsanträgen und in den Verhandlungen mit dem Rat ab Sommer geht es auch um die Schwellenwerte, was

als „kleines“ Institut gelten soll, das Erleichterungen erhält. Die EU-Kommission hat dafür eine Bilanzsumme von höchstens 1,5 Mrd. Euro vorgeschlagen. Simon hält dies



Othmar Karas will faire Wettbewerbsregeln für Kleinbanken.

nicht für jede europäische Volkswirtschaft adäquat. Ein solcher absoluter Wert werde niemandem gerecht. 1,5 Milliarden Euro plus 0,1 Prozent des jeweiligen BIP könnten in seinen Augen ein Weg sein.

„Bereitschaft nie so groß“

Begrüßt werden die Bemühungen vom Fachverband der Raiffeisenbanken. „Wir sind auf einem guten Weg. Die Bereitschaft für kleinere Lokalbänken etwas zu tun, war noch nie so groß wie heute. Das ist nicht zuletzt auf unsere Überzeugungsarbeit in den letzten Monaten zurückzuführen“, betont FV-Geschäftsführer Johannes Rehulka. Man sei mit den deutschen Partnerverbänden und der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) gut abgestimmt und arbeite intensiv zusammen. „Jetzt wird es notwendig, auch die Finanzminister zu überzeugen“, so Rehulka. Andreas Pangl, Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes, strich hervor: „Mit unserer Initiative ‚Regional.Stark‘ haben wir zuletzt auch auf die Überregulierung von Regionalbanken hingewiesen. Wir brauchen starke Regionalbanken für den ländlichen Raum, daher ist der Abbau bürokratischer Lasten für diese Banken besonders wichtig.“ lov